

Schulordnung der Ferdinand-Tönnies-Schule Husum



„Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem anderen zu!“

Die Ferdinand-Tönnies-Schule ist eine Gemeinschaftsschule, in der wir alle gemeinsam und partnerschaftlich die Verantwortung für das Schulklima tragen. Jeder übernimmt für sich selbst und für andere Verantwortung.

In unserer Schule kommen Menschen unterschiedlichen Alters, verschiedener Kulturen und vielfältiger Charaktere zusammen. Alle haben weitgehende Freiheiten und Rechte, doch findet die Freiheit des Einzelnen ihre Grenze an der Freiheit des Nächsten. Deshalb verpflichten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die folgenden Schulregeln einzuhalten.

1. Grundsätzliches

Hausherr / Hausherrin ist der Schulleiter / die Schulleiterin oder der Stellvertreter / die Stellvertreterin. Er / Sie genehmigt den Aufenthalt in der Schule.

2. Regeln für die Unterrichtszeit

2.1. Vor und nach dem Unterricht

- Die Schülerinnen und Schüler erscheinen morgens pünktlich um 07:45 Uhr zum Unterricht in den Unterrichtsräumen bzw. in den Fachräumen.
- Der Weg zur Schule und Nachhause gehört zur Schulzeit. Jeder verhält sich im Straßenverkehr und in den Schulbussen so, dass er/sie sich selbst und andere nicht gefährdet oder belästigt.
- Fahrräder /Fahrzeuge dürfen nur auf den vorgesehenen Wegen zu den Fahrradständern bzw. dem Parkbereich gebracht und dort abgeschlossen werden. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Fahren verboten.

2.2. Zum Unterricht

- Der Unterricht beginnt pünktlich.
- Wenn eine Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht erscheint, melden die Klassensprecher/innen dieses im Sekretariat.
- Wer nicht am Sportunterricht teilnimmt, hält sich grundsätzlich in der Sporthalle auf, sofern die Sportlehrkraft nichts anderes bestimmt.
- Jeder Schüler/ jede Schülerin und jede Lehrkraft hat das Recht auf ungestörten Unterricht.

2.3. Unterrichtsfreie Zeiten und Pausen

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen.

- Alle Schüler/innen verlassen während der großen Pausen das Klassenzimmer. Sie halten sich auf dem Schulhof oder in der Mensa auf. Der Klassenraum wird von der Lehrkraft abgeschlossen.
(Ausnahmen: „Regenpause“ und 10. Klassen, gem. Beschluss SK vom 27.10.2011)
- Das Schneeballwerfen ist nicht gestattet.

3. Elektronische Medien

- **Klasse 5 bis 10:** Die private Nutzung mobiler Endgeräte ist auf dem gesamten Schulgelände generell untersagt.
- Alle Schülerinnen und Schüler der FTS sowie deren Erziehungsberechtigte müssen eine Medien-Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis nehmen und unterzeichnen. Dort werden nähere Regelungen zum Mediengebrauch festgelegt.

4. Weitere Regelungen

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um. Niemand verletzt andere durch Worte oder Taten.
- Das gesamte Schulgelände ist eine rauchfreie und alkoholfreie Zone. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
Drogen und andere Rauschmittel dürfen weder konsumiert noch mitgeführt werden.
- Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden.
- Wertsachen sollten grundsätzlich nicht mit in die Schule gebracht werden. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
- Das Eigentum anderer wird von jedem geachtet. Wenn Schüler/innen Schul- oder Schülereigentum vorsätzlich oder fahrlässig beschädigen, sind die oder ihre Erziehungsberechtigten zu Schadenersatz verpflichtet.
- Fundsachen müssen sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben werden.
- Bei Ausbruch von Feuer oder in einer Notsituation richte ich mich nach den Anweisungen der Lehrkräfte und der Brand- und Notschutzverordnung, über die jeder Schüler / jede Schülerin aufgeklärt wurde.

Geänderte Fassung beschlossen in der Schulkonferenz am 02.06.2025